

Medieninformation

1/2014

Verwaltungsgericht Meiningen

Der Presssprecher
RiVG U. Läger

Durchwahl:
Telefon 03693 509-351
Telefax 03693 509-399

postvwvgme@thfj.thueringen.de

Presseerklärung: Mündliche Verhandlung in Sachen NVG HBN GmbH gegen Freistaat Thüringen wegen Personenbeförderung am 01.04.2014, Beigeladene: Veolia Verkehr GmbH; Landkreis Hildburghausen

Meiningen
1. April 2014

Die 2. Kammer des Verwaltungsgericht Meiningen hat heute über die Klage der NVG HBN GmbH gegen den Widerrufsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamt vom 15.12.2011 und dessen ablehnenden Widerspruchsbescheides vom 12.03.2012 verhandelt und entschieden. Das Gericht hat die Klage abgewiesen, weil der Widerruf der Genehmigung rechtmäßig war, denn es bestehen ernstliche Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Klägerin für die von ihr beantragte Linienverkehrsgenehmigung. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts obliege es dem antragstellenden Unternehmen solche Zweifel an seiner Leistungsfähigkeit zu widerlegen. Das ist der Klägerin nach Überzeugung des Gerichts im Verwaltungsverfahren nicht gelungen.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Die Klägerin hat noch die Möglichkeit beim Thüringer Oberverwaltungsgericht die Zulassung der Berufung zu beantragen.

Der Pressereferent

RiVG Läger